

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht,
Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

- Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD), Bernhard Pohl, Hubert Aiwanger u.a. und Fraktion (FW), Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/3168

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Georg Fahrenschon, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsminister Martin Zeil, Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister a. D. Erwin Huber, Staatssekretär a. D. Georg Schmid, Staatssekretär a. D. Jürgen W. Heike in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank Bayern (BayernLB)

- Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli**

Drs. 16/3248

zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güller, Aures u.a. und Fraktion, Pohl, Aiwanger u.a. und Fraktion, Bause, Daxenberger, Gote u.a. und Fraktion betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Mitgliedern bzw. ehemaligen Mitgliedern der Staatsregierung in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank (Drs. 16/3168)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: vier Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FDP: ein Mitglied, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Im Dezember 2006 begannen Medienberichten zufolge (BR Sendung „Geld & Leben, 01.02.2010) Vorverhandlungen zwischen dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin zum Ankauf von Anteilen der HGAA. Wenige Wochen später wurden Anteile der HGAA in Höhe von insgesamt ca. 25% durch Dr. Berlin und eine von ihm gebildete Investorengruppe „Berlin & Co“, teilweise finanziert durch einen Kredit der BayernLB, angekauft.

Mit Datum 23. April 2007 stimmte der Verwaltungsrat der BayernLB dem Kauf einer Beteiligung an der HGAA in Höhe von 50% + 1 Aktie bis zu einem Kaufpreis von 3,4 Mrd. EUR bezogen auf 100% der Anteile zu. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hierbei Kenntnis über die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, die Unternehmensstrategie, die Marktposition der HGAA und deren Beteiligungen hatten. Ebenso wird diesem Antrag zugrunde gelegt, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB die hohen Verluste im Derivatebereich (SWAP-Verluste) der HGAA 2004 bekannt waren, in deren Zusammenhang der ehemalige Vorstandsvorsitzende der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer von seinem Amt zurückgetreten war und die später zu dessen Verurteilung wegen Bilanzfälschung führten.

Zum Zeitpunkt ihrer Zustimmung zum Beteiligungserwerb an der HGAA hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis von den Inhalten der 1. Datenraumphase/Due Diligence.

Die Due-Diligence-Prüfungen wurden erst am 16. Juni 2007 abgeschlossen, so dass eine Information des Verwaltungsrats über deren Inhalte vor Abschluss des Kaufvertrags zum Beteiligungserwerb an der HGAA nicht erfolgte. Dieser wurde mit Datum 22. Mai 2007 vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, zu einem Kaufpreis von 1,625 Mrd. EUR zuzüglich einer Sonderdividende für Altaktionäre in Höhe von 50 Mio. EUR unterzeichnet, ohne dass die Möglichkeit einer nachträglichen Kaufpreisreduzierung für den Fall neuer Erkenntnisse und ggf. wegen späterer Wertberichtigung vereinbart wurde. Laut Presseberichterstattung (SZ,

30.10.2009) lag der Unternehmenswert der HGAA nach eigenen Berechnungen mit ca. 2,5 Mrd. EURO bezogen auf 100% deutlich unter dem gezahlten Preis.

Im Laufe des Sommers 2007 soll es Zeitungsberichten zufolge zu Verhandlungen zwischen dem damaligen Innenminister Dr. Beckstein, dem damaligen Finanzminister Prof. Faltlhauser und dem damaligen Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider (SZ 16.05.2007) gekommen sein. Laut Presseberichterstattung wurde ebenfalls im Sommer 2007 „politischer Druck“ von Seiten der Staatsregierung auf die Kroatische Nationalbank ausgeübt, um deren erforderliche Genehmigung für den Erwerb von HGAA-Anteilen zu erhalten.

Am 09. Oktober 2007 erfolgte mit dem „Closing“ der Eigentumsübergang der erworbenen Anteile. Bereits im Dezember 2007 wurde aufgrund der geringen Kapitaldecke der HGAA eine Kapitalaufstockung durchgeführt, an der sich die BayernLB mit 441, 3 Mio. EUR beteiligte. Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der HGAA ergab sich im Dezember 2008 die Notwendigkeit einer weiteren Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. EUR durch die BayernLB, die weit überwiegend von der BayernLB finanziert wurde.

Im Dezember 2009 schließlich erfolgte die Abtretung der Anteile an der HGAA durch die BayernLB/Freistaat Bayern an die Republik Österreich zum Preis von 1 EUR unter Verzicht auf Forderungen gegenüber der HGAA in Höhe von 825 Mio. EUR. Insgesamt ist der BayernLB durch den Erwerb der HGAA ein Schaden von rund 3,7 Milliarden Euro entstanden.

Der Untersuchungsausschuss soll hierzu prüfen, ob Vertreter des Freistaats Bayern ihre Zustimmung zu einer Geschäftspolitik der BayernLB gaben, die zu nachhaltigen Schäden für den Staatshaushalt und die Bayerischen Steuerzahler, ggf. in welcher Höhe, führte und ggf. die rechtlichen Vorschriften des Bayerischen Landesbankgesetzes verletzte, ob die Vertreter des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht nachgekommen sind, und welche Kontakte zwischen Vertretern der Staatsregierung und dem früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb der HGAA stattfanden.

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus prüfen, ob der Beteiligungserwerb an der HGAA geeignet war, Risiken, ggf. welche, für den Bestand der BayernLB auszulösen bzw. ausgelöst hat, ob hierbei geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung finanzieller Risiken für den Freistaat Bayern ergriffen wurden, und ob durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „massiver Druck“ (vgl. SZ, 28.12.2009) auf die Kroatische Nationalbank und/oder den Kroatischen Premierminister Ivo Sanader ausgeübt wurde, um die erforderliche Zustimmung zum Ankauf der HGAA Anteile zu erhalten.

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus prüfen, ob Vertreter der Staatsregierung und Vertreter der BayernLB den Landtag und die Öffentlichkeit seit 2007 frühzeitig, umfassend und zutreffend über die BayernLB betreffend

die Entwicklung der Beteiligung an der HGAA unterrichtet haben, ob geeignete und ausreichende Maßnahmen ergriffen wurden, um das Vermögen des Freistaats Bayern nach dem Kauf zu schützen, ob im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüferin Corinna Linner zur Frage der durch die Verwaltungsräte ausgeübten Sorgfaltspflicht von Seiten der Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Vorstands bzw. Verwaltungsrats der BayernLB unsachgemäß reagiert wurde, ob Möglichkeiten einer Anfechtung des Kaufvertrags, einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und/oder von Rückabwicklungsmöglichkeiten geprüft wurden.

Hierzu hat der Untersuchungsausschuss folgende Fragen zu prüfen:

1. PHASE VOR VERHANDLUNGEN ÜBER DEN KAUF DER HGAA DURCH DIE BAYERNLB: Ziele, Vorgaben und Methoden, mit denen der Kauf der Hypo Group Alpe Adria vorbereitet wurde.

1.1. Auslandsexpansion und Strategie für Mittel-, Ost- und Südeuropa der BayernLB ab 2001

1.1.1. Wann wurde vor Februar 2007 in welcher Weise von Verwaltungsrat und/oder Generalversammlung und/oder Staatsregierung über eine internationale Ausrichtung und Expansion der Landesbank ins Ausland, über Ertragserwartungen und einzugehende Risiken im Internationalen Kredit- und Leasinggeschäft entschieden, ggf. durch wen?

1.1.2. Welche Marktinformationen „Mittel- Süd- und Osteuropa inkl. Österreich“ (CEE-Märkte) lagen den unter 1.1.1 handelnden Personen bis März 2007 vor und welche Entscheidungen zur beteiligungsmäßigen bzw. strategischen Ausrichtung der Bank wurden hierzu getroffen?

1.1.3. Warum, aufgrund welcher Vorgeschichte und durch wen wurde das Interesse auf die HGAA gelenkt? War der Kauf der HGAA eine Fortsetzung der Strategie des Geschäftsmodells zur Auslandsexpansion auf die Osteuropamärkte im Anschluss an den gescheiterten Kauf der BAWAG?

1.1.4. Welche Kenntnisse besaß der Verwaltungsrat vor den Kaufüberlegungen über die Probleme und Misserfolge der BayernLB im Zusammenhang mit der BAWAG-Bank, der Tiroler Sparkasse und der kroatischen Rijeka-Banka?

1.1.5. Gab es und gibt es persönliche Verbindungen zwischen Mitgliedern der Organe der BayernLB, der BAWAG und der HGAA?

1.1.6. Wie wurde die Risikostrategie im Hinblick auf die Märkte in Mittel-, Ost- und Südeuropa im Verwaltungsrat beraten und von diesem verfolgt? Wie wurden das Risikocontrolling und das Risikomanagement der Gesamtbank und insbesondere

- re bezogen auf das direkte und indirekte Geschäft in Auslandsmärkten vom Verwaltungsrat verfolgt?
- 1.1.7. Haben die Organe und/oder die Rechts- oder Fachaufsicht geprüft, ob die Mehrheitsbeteiligung der BayernLB an der HGAA dem Landesbankgesetz oder der Bayerischen Verfassung entsprach?
- 1.2. Kenntnis der Vertreter des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat der BayernLB zu Grundlagen, Hintergründen und beteiligten Personen im Hinblick auf den Beteiligungserwerb an der HGAA**
- 1.2.1. Welche Kontakte bestanden zwischen dem früheren Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem Vertreter der Investorengruppe „Berlin & Co“ Dr. Tilo Berlin und/oder dem früheren Vorstandsvorsitzenden und späteren Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb durch die BayernLB an der HGAA, und welche Kenntnis hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB ggf. von diesen, als ihnen in der Sitzung des Verwaltungsrats der BayernLB am 20.3.2007 die Option eines Beteiligungserwerbs (kontrollierender Anteil= über 50%) an der HGAA vorgestellt wurde?
- 1.2.2. Waren Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB über die lt. Presseberichten spätestens ab Dezember 2006 stattfindende Anbahnung (Kurier, 24.05.2007) und den Fortgang von Gesprächen zwischen dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Wolfgang Kulterer und/oder dem Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin zu einem Beteiligungserwerb an der HGAA durch die BayernLB informiert, ggf. seit wann?
- 1.2.3. Trifft es zu, dass schon in 2006, ggf. wann genau, „der Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin mit seinen Kunden bei der Hypo Group eingestiegen“ war (Financial Times Deutschland, 10.12.2009), und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB von dem bevorstehenden bzw. erfolgtem Einstieg Kenntnis?
- 1.2.4. Trifft es zu, dass „die Transaktion unter anderem mit einem Kredit der BayernLB“ finanziert wurde (Financial Times Deutschland, 10.12.2009), und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.5. Trifft es zu, dass der Einstieg der Investorengruppe „Berlin & Co“ auf der Basis erfolgte, „dass“ (die gesamte, also 100%) „die Hypo einen Wert von 2,5 Milliarden Euro aufweise“ (FAZ, 22.12.2006), und ab wann hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.6. Wurden seitens der BayernLB mit den anderen Anteilseignern (Landesholding Kärnten und Grazer Wechselseitige) Gespräche bzw. Verhandlungen über einen etwaigen Direkterwerb der HGAA-Beteiligung geführt? Falls nein, warum nicht? Falls ja, aus welchem Grund wurde ein vollständiger Direkterwerb nicht weiterverfolgt? Welche Informationen lagen dem Verwaltungsrat diesbezüglich vor, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 1.2.7. Waren im Vorstand und Verwaltungsrat ggf. die Gründe bekannt, weshalb die HGAA-Tochter Hypo Consultants noch vor Erwerb der HGAA-Beteiligung durch die BayernLB verkauft worden war? Hatten Vorstand und Verwaltungsrat Informationen über Käufer, Unternehmenswert, Kaufpreis, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 1.2.8. Trifft es zu, dass sich die Investorengruppe „Berlin & Co“, vertreten durch Dr. Tilo Berlin, im Vorfeld des Beteiligungserwerbs durch die BayernLB weitere Anteile zur Sperrminorität bei dem HGAA-Miteigentümer „Grazer Wechselseitige“ sicherte (Standard, 22.05.2007) und ab wann und inwieweit hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.9. Trifft es zu, dass die BayernLB einen höheren Preis pro Anteil gezahlt hat als die Investorengruppe um Dr. Tilo Berlin zuvor für die HGAA-Anteile der Grazer Wechselseitigen Versicherung bezahlt hatte, wenn ja, ab wann hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB ggf. Kenntnis von dem Kaufpreisunterschied und welche Maßnahmen wurden daraufhin ggf. von ihnen eingeleitet?
- 1.2.10. Hatten Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. welche und ab wann, Kenntnis, über das Treffen von Werner Schmidt, Dr. Wolfgang Kulterer und weiterer Verantwortlicher der BayernLB in einer „geheimen Gesprächsrunde“ zum Erwerb der HGAA am 31.01.2007 (SZ, 02.01.2010)?
- 1.2.11. Hatten Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats und/oder des Vorstands Kenntnis von der Identität der an der Investorengruppe um Herrn Tilo Berlin beteiligten natürlichen und juristischen Personen und ggf. ab wann?

- 1.3. Fragen zur Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrats und der Generalversammlung**
- 1.3.1. Welches Verständnis von ihrer Verantwortung hatten die Vertreter des Freistaats im Verwaltungsrat? Wie ist die Äußerung von Dr. Beckstein, der 19 Jahre lang Verwaltungsratsmitglied der BayernLB war, „er sei ja nur ‘nominal‘ Mitglied im Verwaltungsrat gewesen“ (Focus, 19.12.2009) zu verstehen?
- 1.3.2. Verfüigten die mit der Wahrnehmung des Verwaltungsratsmandates bei der BayernLB beauftragten Beamten und Staatsminister über die erforderliche Eignung und Sachkunde, die Aufgaben, die ihnen das Gesetz über die Bayerische Landesbank zuweist, ordnungsgemäß zu erfüllen?
- 1.3.3. Trifft es zu, dass ein Kabinettsmitglied das Verwaltungsratsmandat zunächst nicht annehmen wollte mit der Begründung, „er habe keine Banklehre“, „ihm sei aber dieser Nebenjob mit seinem neuen Amt einfach so zugefallen“, und dieses nur auf Hinweis seines Referenten „Sie müssen das machen, das steht im Gesetz“ (SZ-Magazin, 05.12.2008) widerstrebend angenommen habe? Falls ja, hatten andere Mitglieder der Staatsregierung im Verwaltungsrat ggf. Kenntnis davon?
- 1.3.4. Trifft es zu, dass Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB „oft zu spät erscheinen und dann ausführlich Zeitung“ lesen, oder „schon mal weggedöst“ seien (SZ-Magazin 05.12.2008)? Wenn ja, hatten andere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung davon Kenntnis?
- 1.3.5. Nach welchen Kriterien sind insbesondere die auf Seiten der BayernLB handelnden Vorstandsmitglieder vom Verwaltungsrat ausgewählt worden?
- 1.3.6. Wie hoch war und ist die Vergütung für die Verwaltungsräte der BayernLB?
- 1.3.7. Wurde von allen Mitgliedern des Verwaltungsrates der BayernLB, die den Freistaat Bayern vertraten, die Vergütung zu 100 % bspw. an die Landesstiftung abgeführt? Wenn ja, an welche Stiftungen in welcher Höhe? Wenn nein, von welchen Verwaltungsratsmitgliedern in welcher Höhe nicht?
- 1.3.8. Trifft es zu, dass sich Staatsminister Fahrenschon noch am 21. Juli 2009 voll hinter die Transaktion seines Vorgängers Prof. Falthäuser stellte und trifft es zu, dass in einem Protokoll des Verwaltungsrats der BayernLB vermerkt ist, Staatsminister Fahrenschon habe „gejubelt, letzten Endes sei der Einstieg bei der Hypo Alpe Adria eine strategische Entscheidung gewesen, ‘die (...) hohes Wachstum zu einem angemessenen Preis versprach“ (Bayerische Staatszeitung 18.12.2009)?
- 2. PHASE DER VERHANDLUNGEN BIS ZUM CLOSING DER TRANSAKTION: Handeln, Einflussnahme und Wissen von Mitgliedern des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung zu Kaufverhandlungen, Erfüllung der Sorgfaltspflichten (Due Diligence) bis zur Unterzeichnung und „Closing“ des Kaufvertrags**
- 2.1. Kenntnisse der Organe der BayernLB zu Prüfungen und Beanstandungen in- und ausländischer Aufsichtsbehörden der HGAA sowie deren Beteiligungsgesellschaften**
- 2.1.1. Trifft es zu, dass die Oesterreichische Nationalbank seit September 2006 bei der HGAA eine Prüfung durchführte (Standard, 27.03.2007) und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis?
- 2.1.1.1. Hatten die Wirtschaftsprüfer Kenntnis über die Prüfung und/oder deren Ergebnis der Oesterreichischen Nationalbank 2006/2007 bei der HGAA? Wie haben Sie diese Informationen in die Due Diligence 1 (Phase bis 20.4.2007, Linner-Bericht) und 2 (Phase bis 14.6.2007, Linner-Bericht) eingearbeitet? Haben Sie diese Informationen an den Vorstand und Verwaltungsrat kommuniziert?
- 2.1.1.2. Trifft es zu, dass nach einer „vermeintlichen“ Schlussbesprechung zwischen den Prüfern der Oesterreichischen Nationalbank und Vertretern der HGAA im Februar 2007 die Prüfung „auf Grund neuer Fakten und Informationen“ wieder aufgenommen wurde (Standard 27.03.2007) und wenn ja, ab wann und durch wen hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 2.1.1.3. Wann und durch wen erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB von den „monatelangen Untersuchungen der Oesterreichischen Nationalbank“ Kenntnis, die zum Prüfbericht vom 25.05.2007 führten, der „reihenweise Rügen“ enthielt und „neun wesentliche Gesetzesverletzungen und besonders schwere Mängel bei der Risikokontrolle“ aufführte (SZ, 15.12.09)?
- 2.1.1.4. Enthielt der Bericht Angaben zu dem aus Sicht der Bankenaufsicht erforderlichen Wertberichtigungsbedarf im Kredit- und Wertpapierportfolio, ggf. in welcher Höhe? Wurde dem Verwaltungsrat der Bericht vorgelegt?
- 2.1.1.5. Trifft es zu, dass der frühere Staatsminister Prof. Falthäuser die Inhalte des Prüfberichts als „ganz alte Klamotten“ bezeichnete (SZ, 17.07.2007) und war ihm dabei bekannt, dass lt. Auskunft der BayernLB die Feststellungen der Oesterreichischen Nationalbank in weiten Teilen deckungsgleich mit den Feststellungen aus dem Prüfungs-

- prozess über Stärken und Schwächen des Objekts (Due Diligence) waren, wie Staatsminister Fahrhenschon der SPD-Abgeordneten Inge Aures auf Frage am 25. November 09 mitteilte?
- 2.1.1.6. Hatte der frühere Staatsminister Prof. Falthäuser, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der BayernLB, den Prüfbericht der Oesterreichischen Nationalbank über die HGAA gelesen, als er Medienberichten zufolge (SZ 17.07.2007) am 03. Juli 2007 im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtag laut Protokoll sinngemäß folgende Aussage machte : „Falls die Abgeordneten in der Zeitung lesen sollten, dass die Oesterreichische Nationalbank irgendwelche Ermahnungen habe verlautbaren lassen, dann müsse dies niemanden beunruhigen. In derartigen Aktionen zeige sich die Wiener „Revanche“ für den Kauf der Hypo Alpe Adria durch die BayernLB, da sich „die Wiener Banken das Kärntner Bankhaus selbst aneignen“ hätten wollen?
- 2.1.2. Wussten die Organe der BayernLB und/oder die Staatsregierung, dass ein substantieller Teil der Finanzgeschäfte der HGAA, insbesondere Leasinggeschäfte in Nicht-EU-Ländern, außerhalb der Prüfung und Aufsicht der österreichischen Aufsichtsbehörden liefen? Wenn ja, ab wann hatten sie ggf. Kenntnis?
- 2.1.3. Inwieweit waren die Deutsche Bundesbank und die deutsche Bankenaufsicht in den Erwerbsvorgang der Beteiligung der Bayern LB an der Hypo Group Alpe Adria eingebunden bzw. haben hierbei mitgewirkt?
- 2.1.3.1. Haben die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Vorfeld und /oder im Nachgang des Erwerb der Beteiligung der BayernLB an der HGAA Stellungnahmen und/oder fachliche Expertisen dazu abgegeben bzw. diesen Themenkomplex betreffende Unterlagen dem Vorstand und/oder Verwaltungsrat der BayernLB in schriftlicher und/oder mündlicher Form zur Verfügung gestellt?
- 2.1.4. Welche Kenntnis zu Unternehmensbewertung, Risikolage, Risikovorsorgebedarf, ggf. stillen Lasten bei Wertpapieren, Wertansätzen des Immobilienvermögens usw. hatten die Vertreter des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB am 23.04.2007, als sie einem Beteiligungserwerb an der HGAA zustimmten?
- 2.1.5. Haben Vertreter der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin an Sitzungen des Verwaltungsrats der BayernLB, in welchen die Thematik „Erwerb der Beteiligung an der HGAA“ behandelt wurde, teilgenommen bzw. waren bei den Beratungen zugegen? Welche schriftlichen/ und oder mündlichen Stellungnahmen, Empfehlungen, Anregungen etc. haben die Vertreter der Deutschen Bundesbank und /oder BaFin hierbei ggf. abgegeben?
- 2.1.6. Welche Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer waren beim Kauf der HGAA involviert? Wer hat die Unternehmensbewertungen zur Vorbereitung der Kaufentscheidung vorgenommen?
- 2.1.7. Wie lautete der Auftrag des Vorstands bzw. Verwaltungsrat für die Due-Diligence-Phase 1 und 2? Gab es im Rahmen der Due Diligence während der Phasen 1 und 2 Einschränkungen des Auftraggebers?
- 2.1.8. Waren Vorstand und Verwaltungsrat bei der Absichtserklärung (Entwurf des Letter of Intent vom 13.03.2007, laut Linner-Bericht, Version 27. Mai 2009) und der Due-Diligence-Prüfung involviert? Wenn ja, in welcher Weise?
- 2.1.9. Haben die Wirtschaftsprüfer der Landesbank als Ihrem Auftraggeber Empfehlungen zur Akquisition der HGAA nach der Phase 1 und/oder Phase 2 der Due Diligence gegeben? Wenn ja, welche Empfehlungen?
- 2.1.10. Trifft es zu, dass die HGAA im Vorfeld des anteiligen Beteiligungserwerb durch die privaten Investoren „Berlin & Co.“ und später der BayernLB dringend Geldgeber benötigte und sich die Suche nach (anderen) Investoren außerordentlich schwierig gestaltete? Wenn ja, hatten die Mitglieder der Staatsregierung, des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis davon, ggf. ab wann? Wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Kulturer im Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtags zu verstehen, wonach außer den privaten Investoren „Berlin & Co“ und später der BayernLB „niemand an die Hypo Group Alpe Adria“ geglaubt habe (Financial Times Deutschland, 10.12.2009)?
- 2.1.11. Welchen Inhalt hatte eine Aktennotiz der BayernLB, in der „der Preis für den bevorstehenden Kauf der Balkan-Bank als viel zu hoch bewertet wurde“ (AZ, 15.10.2009), wann und von wem wurde sie verfasst, und wer hatte, wann Kenntnis von dieser Aktennotiz?
- 2.1.12. Trifft es zu, dass der frühere Vorstandsvorsitzende der BayernLB Werner Schmidt „die Kärntner Hypo Group zudem schon länger von innen“ kannte und „vor wenigen Jahren, als er noch selbständiger Berater war, an Controlling-Projekten für die Hypo mitgearbeitet“ hatte, „in denen das (damals von der Bankenaufsicht als mangelhaft kritisierte) Berichts- und Controllingwesen für den Konzern aufgebaut wurde“ (Standard, 27.05.2007, 03.12.2009) und ab wann hatten die weiteren Mitglieder des Vorstands- und Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?

- 2.2. Fragen zu Hinweisen und Erkenntnissen der Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung und Bediensteter bayerischer Behörden von mit dem Kauf verbundenen Risiken und Haftungsverhältnissen**
- 2.2.1. Trifft es zu, dass der Abwägungsprozess zu Entscheidungen in Milliardenhöhe, nach Angaben von Staatsminister Fahrenschon zwei Jahre später nicht mehr „auf Punkt und Komma“ (BR Rundschau, 03.12.2009) nachvollziehbar war, wenn ja, warum?
- 2.2.2. Inwiefern gab es kritische Fragen hinsichtlich der Expansion in die Märkte Mittel- Ost- und Südeuropas Märkte durch die Beteiligung an der HGAA seitens des Verwaltungsrates? Wie wurde darauf seitens des Vorstandes reagiert?
- 2.2.3. Wie haben die Organe der BayernLB beim Kauf der HGAA sichergestellt, dass die nach Rechtslage und der Rechtssprechung gebotene Sorgfalt eingehalten wurde und haben die Fach- und/oder Rechtsaufsichtsbehörden der BayernLB im Rahmen ihrer Zuständigkeit geprüft, ob die gebotene Sorgfalt beachtet wurde?
- 2.2.4. Wer zeichnete bei der Prüfung des Risikoportfolios der HGAA von Seiten der Bayerischen Landesbank und der Wirtschaftsprüfer verantwortlich?
- 2.2.5. Welche Wertgutachten über die HGAA lagen den Mitgliedern der Staatsregierung im Verwaltungsrat bis zum 23.04.2007 vor? Von wem wurden sie durchgeführt und wie lautete der genaue Prüfungsauftrag bzw. –umfang?
- 2.2.6. Hat der Verwaltungsrat der BayernLB Unterlagen zur Entscheidungsfindung bekommen? Falls ja: Welche Unterlagen hat der Verwaltungsrat wann eingesehen und wann war die für den Erwerb entscheidende Sitzung? Wer hat im Verwaltungsrat für den Erwerb der HGAA gestimmt?
- 2.2.7. Wurde die Due Diligence nach Abschluss des Kaufvertrags am 22.5.2007 weiter fortgeführt bzw. fanden nach Kaufabschluss anderweitige Prüfungen der Bank und ihrer Geschäfte statt und welche Informationen verfügte der Verwaltungsrat hierüber, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 2.2.8. Inwieweit war der Vorstand der BayernLB in der Erwerbsphase zwischen Mai und Oktober 2007 über die laufende, zwischenzeitliche Geschäftsentwicklung bei der HGAA informiert und welche Informationen erlangte der Verwaltungsrat hierüber?
- 2.2.9. Welche Hinweise z.B. von Abschlussprüfern, Prüfern im Rahmen von Due-Diligence-Untersuchungen, in- und ausländischen Aufsichtsorganen oder Ratingagenturen im Hinblick auf mit dem Kauf verbundene Risiken und Haftungsverhältnisse gab es zu welcher Zeit und wie haben Vorstand und Verwaltungsrat darauf reagiert?
- 2.2.10. Wurden die mit der Due-Diligence-Prüfung beauftragten Unternehmen und Prüfer vom Verwaltungsrat gehört?
- 2.2.11. Haben die Wirtschaftsprüfer den Vorstand und/oder den Verwaltungsrat, über laut Linner-Bericht vom 27. Mai 2009 „unvollständige, ungeordnete bzw. ausgetauschte Akten im Datenraum“ informiert? Wenn ja, wie reagierte(n) der/die Verantwortliche(n) der Landesbank?
- 2.2.12. War den handelnden Personen in Staatsregierung oder Verwaltungsrat bekannt, dass insbesondere bei der Übernahme der HGAA Risiken eingegangen wurden, die, wenn sie sich verwirklichen, zur Existenzgefährdung des Unternehmens führen können?
- 2.2.13. Wussten Organe der BayernLB, ob die Berlin & Co AG bzw. natürliche und juristische Personen, die erst seit Herbst 2006 Aktionäre der Hypo Group Alpe Adria waren, zu den Altaktionären im Sinne der „Sonderprämie für Altaktionäre“ gehörten? Wussten Organe der BayernLB, wer die Empfänger der „Sonderprämie für Altaktionäre“ waren und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- 2.2.14. Hatten Mitglieder von Vorstand oder Verwaltungsrat Informationen über etwaige im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb stehende Abfindungen, Provisionen oder Sonderzahlungen an Personen oder Organisationen, ggf. zu welchen Zeitpunkt?
- 2.2.15. Wussten Organe der BayernLB, zu welchem Preis der Berlin & Co AG bzw. natürliche oder juristische Personen, für die die Berlin & Co AG Aktien der HGAA hielt, die nach dem „Closing“ verbliebenen Gesellschafteranteile abgekauft wurden? Wenn ja, welcher Preis wurde dafür bezahlt?
- 2.2.16. Haben sich Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung beim Einstieg der BayernLB bei der HGAA mittelbar oder unmittelbar persönlich bereichert?
- 2.3. Fragen zur Mitwirkung der Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung und/oder von Mitarbeitern und Beamten bayerischer Behörden bei Verhandlungen und dem Kauf von Anteilen an der HGAA**
- 2.3.1. Welche Personen aus Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB und ggf. der Staatsregierung waren an den Vertragsverhandlungen beteiligt und wer hatte dabei eine federführende bzw. koordinierende Rolle?

- 2.3.2. Wer waren die „weiteren Manager der BayernLB“, die lt. Presseveröffentlichung (SZ, 02.01.2010) am Treffen vom 31.01.2007 in den Räumen der BayernLB teilnahmen?
- 2.3.3. Hatten die im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA beauftragten Wirtschaftsprüfer Kenntnis über das gelegte Angebot der Landesbank für die HGAA?
- 2.3.4. Haben die beauftragten Wirtschaftsprüfer bei den Kaufverhandlungen für die Landesbank für Ihren Auftraggeber mitgewirkt?
- 2.3.5. Wurden in Folge der Präsentation der Option eines Beteiligungserwerbs an der HGAA in der Verwaltungsratssitzung der BayernLB am 20.3.2007 von den Mitgliedern des Verwaltungsrats, insbesondere den Vertretern der Staatsregierung, Maßnahmen zur Überprüfung und Kontrolle der Werthaltigkeit der HGAA veranlasst, ggf. welche, wenn nein, warum nicht?
- 2.3.6. Ab wann hatten Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB von der laut Staatsminister Fahrenschon öffentlich bekannten Tatsache (Antwort von Minister Fahrenschon auf eine schriftliche Anfrage der SPD- Abgeordneten Inge Aures vom 25.11.2009) Kenntnis, dass Wirtschaftsprüfer wegen verdeckter Spekulationsverluste der HGAA die Testate für den Jahresabschluss 2004 zurückgezogen hatten und dass der Vorstandsvorsitzende der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer am 01.08.2006 von seinem Amt zurückgetreten war?
- 2.3.7. Trifft die von der Süddeutschen Zeitung vom 26.12.2009 getroffene Feststellung, „die Hypo Alpe Adria war schließlich als Skandalbank bekannt gewesen, als die Regierung Stoiber 2007 zugegriffen hatte“ zu, und welche Kenntnis hatten ggf. Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Vorstands- und Verwaltungsrats der BayernLB hierzu, ggf. ab welchem Zeitpunkt?
- 2.3.8. Hatten die im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerbs an der HGAA beauftragten Wirtschaftsprüfer Kenntnis von kritischen Presseberichten über die HGAA vor und während der Due-Diligence-Phasen? Wenn ja, welche? Und wie sind diese Berichte in die Due-Diligence-Berichte 1 und 2 eingearbeitet worden? Wurden darauf Prüfungsschwerpunkte in den Due-Diligence-Phasen aufgebaut?
- 2.3.9. Trifft es zu, dass die HGAA in Bankenkreisen als „erste Adresse“ für „Großkredite auf dem Balkan“ bezeichnet worden ist (Financial Times Deutschland, 10.12.2009), und wenn ja, welche Kenntnis hatten ggf. Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Vorstands- und/oder Verwaltungsrats der BayernLB, hierzu, ggf. ab welchem Zeitpunkt?
- 2.3.10. Trifft es zu, dass bei der HGAA im Jahr 2006 „der damalige Vorstandschef Dr. Wolfgang Kulterer in den Aufsichtsrat weggelobt worden“ sein soll, „weil das Institut versucht hatte, Spekulationsverluste in Höhe von 328 Millionen Euro zu vertuschen“ (SZ , 28.11.2009)? Falls ja, hatten Mitglieder des Verwaltungsrats davon Kenntnis, ggf. welche?
- 2.3.11. Hatten Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrates der BayernLB Kenntnis, ggf. welche und ab wann, dass die Satzung der Hypo-Alpe-Adria (später umbenannt in Hypo-Group-Alpe-Adria) im August 2006 geändert wurde, damit der zurückgetretene Vorstandsvorsitzende Dr. Kulterer ohne Einhaltung einer „Abkühlungsphase von zwei Jahren“ in den Aufsichtsrat wechseln konnte (Handelsblatt, 14.08.2006)?
- 2.3.12. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB in Zusammenhang mit dem nahtlosen Wechsel von Dr. Wolfgang Kulterer aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat Kenntnis, ggf. welche und ab wann, über die Ausführungen des Kapitalmarktbeauftragten der österreichischen Regierung, Richard Schlenz im August 2006, „dass internationale Investoren das nicht goutieren werden“ (Handelsblatt, 14.08.2006)?
- 2.3.13. Welche Maßnahmen und Entscheidungen wurden zwischen dem Abschluss aller im Kaufvertrag vereinbarten Schritte zum Erwerb der Mehrheit an der HGAA und dem Closing vollzogen? Welche Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrat war daran aktiv beteiligt? Wer war zu welchem Zeitpunkt über den jeweiligen Sachstand informiert?
- 2.3.14. Wann wurde in welcher Weise, aus welchen Gründen und unter Beteiligung welcher Gremien konkret über die Beteiligung der BayernLB an der Kärntner Hypo Group Alpe Adria entschieden?
- 2.3.15. Welche Aspekte waren aus Sicht des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB für die Entscheidung zum HGAA-Beteiligungserwerb maßgeblich? Gab es in Vorstand und Verwaltungsrat unterschiedliche Beurteilungen und Einschätzungen?
- 2.3.15.1. Welchen Inhalt und Wortlaut hatte die Zustimmung des Verwaltungsrats der BayernLB im Umlaufverfahren zwischen 20.04.2007 und 23.04.2007 zum Beteiligungserwerb?
- 2.3.15.2. Was passierte zwischen dem 20.04.07 und 23.04.07, haben sich die Verwaltungsratsmitglieder, insbesondere die Vertreter des Freistaats, koordiniert, haben sie Informationen eingeholt, haben sie Änderungen diskutiert und ggf. eingebracht?

- 2.3.15.3. Wie war das Abstimmungsergebnis?
- 2.3.16. Falls Ernst & Young zu der Auffassung kam, dass entgegen der Jahresabschlussprüfung 2006 erhebliche weitere Risiken festgestellt wurden, diese sich aber im Jahresabschluss 2006 nicht wiederfanden, weshalb wurden keine weiteren Analysen und Stichproben vom Vorstand bzw. Verwaltungsrat veranlasst?
- 2.3.17. Weshalb wurden trotz der Identifikation wesentlicher Bewertungsrisiken in der Due-Diligence-Phase 1 (Linner-Bericht, 27. Mai 2009) keine weitergehenden Stichproben genommen, obgleich sich aus den ersten Stichproben massive Bewertungsfehler ergaben? Hätte diese Erkenntnis zu weiteren Stichproben führen müssen? Wenn ja, warum wurde dies unterlassen?
- 2.3.18. Warum haben die Wirtschaftsprüfer trotz bestehender Bewertungsrisiken (Linner-Bericht) nicht darauf hingewirkt, dass der Jahresabschluss 2006, dessen Prüfung erst kurz vor der Due-Diligence-Phase 1 abgeschlossen wurde, nochmals korrigiert bzw. eine neue Unternehmensbewertung angeregt wurde? War der Jahresabschluss 2006 aus Sicht der Wirtschaftsprüfer in einem Maße fehlerhaft, das zu einem Risiko der Nichtigkeit des Jahresabschlusses führt?
- 2.3.19. Gibt es Summen/Beträge zu den im Linner-Bericht vom 27. Mai 2009 angegebenen Bewertungsrisiken? Wenn ja, wie hoch wurden diese von den Wirtschaftsprüfern veranschlagt und welche Auswirkung hätten diese für eine neuerliche Unternehmensbewertung gehabt? Wurde dieses Thema mit den Verantwortlichen der Landesbank diskutiert?
- 2.3.20. Wurde aufgrund der in Due-Diligence-Phase 1 gewonnenen neuen Erkenntnisse zu den Bewertungsansätzen im Jahresabschluss 2006 eine neue Unternehmensbewertung vorgenommen? Wenn ja, welche Werte ergaben sich danach? Wenn nein, warum wurde keine Neubewertung vom Vorstand veranlasst?
- 2.3.21. Hat der Vorstand den Verwaltungsrat über die Probleme (siehe Linner-Bericht, 27. Mai 2009) der für den Due Diligence beauftragten Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte informiert, im Einzelnen über die Bewertungsprobleme, die Risikoversorge, über die schlampigen und unvollständigen Due-Diligence-Unterlagen? Wenn nein, weshalb nicht, wenn ja, wie hat der Verwaltungsrat darauf reagiert und welche konkreten Maßnahmen wurden besprochen?
- 2.3.22. Wurden die Wirtschaftsprüfer bei der Verwaltungsratssitzung vom 20. April 2007 hinzugezogen?
- Wenn nein was waren die Gründe dafür?
- Wenn ja, haben die Wirtschaftsprüfer die in der Due-Diligence-Phase 1 aufgetretenen Probleme (unvollständige Akten) vorgetragen? Wie haben der Vorstand und/oder der Verwaltungsrat reagiert?
- 2.3.23. Wurden in der Verwaltungsratssitzung am 20. April 2007 die von Ernst & Young (wirtschaftliche Due Diligence) und von der Rechtsanwaltskanzlei Dorda Brugger Jordis (rechtliche Due Diligence) aufgeworfenen Probleme, Risiken und Ungereimtheiten diskutiert? Welche Aussagen gibt es zu diesen Punkten (siehe Linner-Bericht, 27. Mai 2009) vom Vorstand und Verwaltungsrat?
- 2.3.24. Weshalb wurde die kurzfristige Datenraum-Zeit von 15 Tagen vom Vorstand und Verwaltungsrat akzeptiert? Gab es dann warnende Hinweise von den Due-Diligence-Beauftragten an den Vorstand bzw. Verwaltungsrat? Wenn ja welche und gab es dazu eine Reaktion des Vorstands bzw. Verwaltungsrats?
- 2.3.25. Haben die Wirtschaftsprüfer den Verwaltungsrat und/oder den Vorstand darüber informiert, dass Due-Diligence-Unterlagen der Investorengruppe Berlin aus deren Erwerb 2006 herangezogen wurden? Ist ein solches Vorgehen üblich? Falls nein, haben die Wirtschaftsprüfer auf die Unüblichkeit des Vorgehens und die damit ggf. verbundenen Risiken hingewiesen?
- 2.3.26. Hat sich der Vorstand bzw. Verwaltungsrat auf Due-Diligence-Unterlagen aus dem Erwerb von Herrn Dr. Tilo Berlin vom 5. Oktober 2006 verlassen, falls ja aus welchen Gründen?
- 2.3.27. Hätte der Verwaltungsrat seine Kaufentscheidung unter Kenntnis der Ergebnisse der Due-Diligence-Phase 2 revidieren können? Weshalb wurden dem Verwaltungsrat die Ergebnisse der Phase 2 nicht nachgereicht?
- 2.3.28. Weshalb hat sich die Käuferseite einem so hohen Zeitdruck unterworfen?
- 2.3.29. Welchen Rechtscharakter hatte das am 24. April 2007 gelegte Angebot? War es ein Non-Binding-Offer oder ein Binding-Offer? Wie ist es zu erklären, dass sich gemäß Linner-Bericht vom 27. Mai 2009 eine hohe Bindungswirkung des Angebotes ergibt?
- 2.3.30. Welche Kontakte erfolgten zwischen damaligen Mitgliedern der Staatsregierung und dem früheren Kärntner Landeshauptmann Haider im Zusammenhang mit dem Ankauf der HGAA durch die BayernLB?
- 2.3.31. Wurden der Kredit oder die Kredite an die Investorengruppe um Tilo Berlin zum Einstieg bei der HGAA vom Vorstand und dem Verwaltungsrat der BayernLB genehmigt?

- 2.3.31.1. Falls ja, welche Sicherheiten standen dem Kredit gegenüber, welche Kreditkonditionen wurden eingeräumt?
- 2.3.31.2. Falls nein, wurde der Verwaltungsrat über die Kreditvergabe informiert?
- 2.3.31.3. Warum wurde eine Zwischenfinanzierung der Investorengruppe um Dr. Berlin für 16 Prozent der Geschäftsanteile genehmigt, obwohl dem Vorstand bzw. Verwaltungsrat aus der Due Dilligence und der Kreditvorlage die vertraglichen Gegebenheiten bezüglich HGAA/Berlin & Co. bekannt sein mussten?
- 2.3.32. Trifft es zu, dass die damaligen Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Faltlhauser am 16.05.2007 in München, „in der Landesbank“, mit dem früheren Landeshauptmann Jörg Haider und „der Spitze der BayernLB“ (SZ, 19.05.2007) vor Unterzeichnung des Kaufvertrags zusammentrafen, um über Inhalt des beabsichtigten Kaufvertrags zu verhandeln und den Einstieg der BayernLB bei der HGAA zu erörtern? Wenn ja, wer war an dem Gespräch beteiligt?
- 2.3.32.1. Trifft es zu, dass der frühere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider bei diesem Treffen Bedingungen für den Kauf stellte und diese von den bayerischen Unterhändlern akzeptiert wurden?
- 2.3.32.2. Trifft es zu, dass Vorstandsmitglieder vor dem 06.02.2007 Gespräche über den Verkauf der HGAA geführt haben? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Gespräche?
- 2.3.33. Trifft es zu, dass die damaligen Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Faltlhauser als staatliche Vertreter im Verwaltungsrat der BayernLB aktiv am operativen Geschäft der Vertragsverhandlung teilnahmen, was waren ggf. die Gründe dafür und war dies ein Einzelfall?
- 2.3.34. Nahmen die früheren Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Faltlhauser als Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB an inhaltlichen Sitzungen mit „der Spitze der BayernLB“ (SZ, 19.05.2007) zur Vorbereitung des HGAA-Beteiligungserwerbs teil, ggf. wann und mit welchen Erkenntnissen?
- 2.3.35. Führten andere Mitglieder des Verwaltungsrates, insbesondere die Vertreter der Staatsregierung, Gespräche mit Fachleuten oder Personen auf Verkäuferseite, die der Informationsgewinnung, Vorbereitung oder Abstimmung des HGAA-Beteiligungserwerbs dienten, ggf. wann mit welchen Ergebnissen?
- 2.4. In wieweit finden ein grundsätzlicher Informationsaustausch und eine Koordinierung der Tätigkeit zwischen den verschiedenen Vertretern des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB und im Kabinett statt?**
- 2.4.1. In wieweit fand ein Informationsaustausch und eine Koordinierung der Tätigkeit zwischen den verschiedenen Vertretern des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB im Hinblick auf den angestrebten Beteiligungserwerb der HGAA statt?
- 2.4.2. Inwieweit und wann befasste sich das Kabinett mit dem Kauf der HGAA?
- 2.4.3. Inwieweit und wann hielten Vorstände oder Verwaltungsräte der BayernLB zu Fragen der Beteiligung der BayernLB an der HGAA Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten oder höheren Beamten der Staatskanzlei – vor dem Kauf, in der Zeit bis zum „Closing“ und nach dem Kauf?
- 2.5. Informationen der Mitglieder der Staatsregierung gegenüber dem Bayerischen Landtag**
- 2.5.1. Wurden die Mitglieder aller Fraktionen des Bayerischen Landtags durch die Bayerische Staatsregierung, insbesondere die staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat der BayernLB, umfassend über die Hintergründe und Inhalte des Beteiligungserwerbs an der HGAA informiert, wenn ja, wann und inwieweit, wenn nein, warum nicht?
- 2.6. Gewährleistungsausschluss, Haftungsausschluss, Kaufpreisreduzierung, Kaufpreis**
- 2.6.1. Wurde der Kaufvertrag samt etwaiger Nebenabreden auf Seiten der BayernLB rechtlich geprüft, falls ja von wem mit welchem Ergebnis und welche Informationen erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrats hierüber?
- 2.6.2. Ist es zutreffend, dass für zum Zeitpunkt des Kaufs verdeckte finanzielle Schäden und Risiken, die später eine Abwertung dieser Aktiva verlangten, eine Kaufpreisreduzierung oder eine Rückerstattung eines Teils des Kaufpreises vertraglich ausgeschlossen war und wann erlangten die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat hiervon ggf. Kenntnis? Kannten die Mitglieder des Verwaltungsrats, insbesondere die Vertreter der Staatsregierung, den Kaufvertrag? Wenn nein, warum nicht?
- 2.6.3. Welche Gründe hatte der Verwaltungsrat dem Kauf trotz der Ergebnisse (Risiken) der Due Dilligence zuzustimmen?
- 2.6.4. Trifft es zu, dass Jörg Haider im Rahmen der Verhandlungen die Forderung erhob, wonach „die BayernLB beim Auftauchen von Risiken aus der Vergangenheit den vereinbarten Kaufpreis nicht reduzieren“ können sollte (Financial Times Deutschland, 24.05.2007), da er eine Lösung wollte, „dass vom Kaufpreis für später allfällig auftretende Risiken keine Abschläge mehr gemacht werden können“ (Financial Times Deutschland, 21.05.2007)?

- 2.6.5. Warum wurde bei der endgültigen Kaufpreisverhandlung am 14. Mai 2007 (vor Abschluss Due-Diligence-Phase 2) ein Kaufpreis von 1,625 Mrd. Euro festgelegt ohne die Möglichkeit zur nachträglichen Kaufpreisreduzierung zu vereinbaren?
- 2.6.6. Trifft es zu, dass ein Gewährleistungsausschluss oder Haftungsausschluss bei vergleichbaren Geschäften selten und unüblich ist, und dass sich der damalige Landeshauptmann Haider dennoch mit der Forderung durchgesetzt hat, was von den Medien damit kommentiert worden ist, dass sich die Vertreter des Freistaats Bayern und der BayernLB „ganz offensichtlich beim Kauf von zunächst 50% der HGAA über den Tisch ziehen“ (Neue Zürcher Zeitung, 24.11.2009) haben lassen?
- 2.6.7. Haben die beiden Mitglieder im Verwaltungsrat Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Kurt Falthäuser einen Gewährleistungsausschluss akzeptiert und wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2.6.8. Trifft es zu, dass dieser Gewährleistungsausschluss für die BayernLB und damit für den Freistaat Bayern nachteilige Folgen hatte, ggf. welche?
- 2.6.9. Wie ist zu erklären, dass der frühere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider in Folge des Treffens mit den früheren Staatsministern Dr. Beckstein und Prof. Falthäuser und der „Spitze der BayernLB“ (SZ, 19.05.2007) presseöffentlich erklärte „Kärnten wird reich“ (SZ, 28.11.2009) und ankündigte, „dass die BayernLB den Kaufpreis nicht nachverhandeln könne“ (Financial Times Deutschland, 21.05.2007)?
- 2.6.10. Hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis vom beabsichtigten und unterzeichneten Inhalt und Wortlaut des Kaufvertrags und sämtlicher seiner Anlagen bzw. Nebenabreden („side letter“) zum Ankauf einer Beteiligung der HGAA durch die BayernLB, ggf. inwieweit und ab welchem Zeitpunkt?
- 2.6.11. Welche Unternehmensbereiche/Organisationseinheiten in der Bayerischen Landesbank haben den Kaufvertrag zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (Kärntner Landesholding) und der BayernLB ausgearbeitet bzw. waren in die Konzeption des Vertrages eingebunden?
- 2.6.12. Welche Unternehmensbereiche der Bayerischen Landesbank haben die Inhalte des Kaufvertrages überprüft (d.h. im Sinne einer „Zweitbegutachtung im Vier-Augen-Prinzip“)? Haben Bereiche und/oder Mitarbeiter der Bayerischen Landesbank einzelne Inhalte des Kaufvertrags kritisch bewertet bzw. insbesondere auf Problemstellungen im haftungsrechtlichen Bereich in mündlicher und/oder schriftlicher Form hingewiesen
- Wenn ja, an welche Unternehmensbereiche und/oder Mitglieder des Vorstands und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats wurden diese Informationen gerichtet
- Wenn nicht, warum wurden angesichts der Besonderheiten des Kaufvertrages im Bereich des Haftungsrechts derartige Stellungnahmen nicht vorgenommen?
- 2.6.13. Haben die Bayerische Landesbank und/oder die Kärntner Landesholding externe Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwaltskanzleien in Deutschland und/oder Österreich mit der Konzeption und/oder der Ausgestaltung des Kaufvertrags und/oder der Prüfung bzw. Begutachtung des Kaufvertrags und/oder vorheriger Entwurfsfassung beauftragt?
- Wenn nicht, warum wurde bei einem Erwerbsvorgang dieser, Größenordnung auf die Einbeziehung externen Sachverständigen verzichtet?
- Wenn ja haben die externen Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwaltskanzleien in Deutschland und/oder Österreich den Vorstand der Bayerischen Landesbank und/oder Mitglieder des Verwaltungsrates über die Ergebnisse einer Prüfung bzw. Begutachtung, insbesondere auf mögliche haftungsrechtliche Problemstellungen hingewiesen? Welche Stellungnahmen und/oder Entscheidungen seitens des Vorstands der BayernLB und/oder der involvierten Verwaltungsratsmitglieder wurden hierdurch veranlasst? Wann und in welchem Umfang wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates hierüber sowie über etwaige Reaktionen seitens des Vorstands der BayernLB informiert?
- 2.6.14. Weshalb hat der Vorstand eine Kaufpreisdifferenz zugunsten der Investorengruppe von Dr. Berlin von über 80 Millionen Euro, bei einer bestehenden Kaufoption bis zum 30. Juni 2007 in Kauf genommen und den Kredit an die Investorengruppe Berlin ausgereicht? Wurde der Verwaltungsrat darüber informiert?
- 2.6.15. Wurde der Verwaltungsrat darüber informiert, dass die Finanzierung der Kaufpreisoption von Dr. Berlin erst realisiert werden konnte, nachdem die Landesbank ein bindendes Angebot abgegeben hatte und damit die Finanzierung für die Investorengruppe von Dr. Berlin gesichert werden konnte?
- 2.6.16. Wie lauteten die Nebenabreden zum Kaufvertrag („side letter“) und trifft es zu, dass Preisnachverhandlungen und Gewährleistung nur im Fall eines Betrugs durch den Verkäufer zugelassen waren, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 2.6.17. Erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis von einem ggf. vereinbarten Gewährleistungsausschluss und/oder weiteren Sonderrechten für den Verkäufer, ggf. zu welchem Zeitpunkt?

- 2.6.18. Wie wurde der Kaufpreis ermittelt? Welche Personen waren in die Kaufpreisermittlung eingebunden, wann und wie wurde der Verwaltungsrat hierüber informiert und welche Entscheidungen wurden daraufhin ggf. getroffen?
- 2.6.19. Trifft es zu, dass die erfolgte Zahlung für die Beteiligung „etwas höher ausfiel als anvisiert“, nämlich 1,625 Millionen Euro anstelle von 1,5 Millionen Euro (SZ, 23.05.2007), obwohl in der Vorstandssitzung der BayernLB am 24.04.2007 bei wertmindernden Abweichungen aufgrund des noch andauernden Prüfungsprozesses über Stärken und Schwächen des Objekts (Due Diligence) eine Kaufpreisminderung von maximal 100 Mio. EUR vorgesehen war? War dies den Verwaltungsratsmitgliedern bekannt, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 2.6.20. War dem Verwaltungsrat bekannt bzw. von ihm genehmigt, dass das gelegte Angebot von 1,6 Mrd. Euro einen Abschlag von 100 Mio. Euro (Wertpapiere, Immobilien etc.) und eine Kaufpreisobergrenze beinhaltete?
- 2.6.21. Welche Garantien wurden im Erwerbsvertrag zu Lasten der Verkäufer eingebaut? Gibt es eine Aktiva-Bestandsgarantie und eine Eigenkapitalgarantie zum Übernahme-Stichtag?
- 2.6.22. Welche Fragen, Interventionen oder Stellungnahmen gab es in den Verwaltungsratssitzungen der BayernLB durch die an den Sitzungen teilnehmenden Vertreter der deutschen Bankenaufsicht zum Thema Kauf der HGAA?
- 2.7. Sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme der HGAA durch die BayernLB**
- 2.7.1. Welche Kontakte, Gespräche und Schriftwechsel ggf. mit welchem Inhalt erfolgten zwischen dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und Vertretern der kroatischen Regierung und/oder der Kroatischen Nationalbank im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA?
- 2.7.2. Trifft es zu, dass die Kroatische Nationalbank ihre erforderliche Genehmigung zur Beteiligung der BayernLB an der HGAA im Juli 2007 zunächst verweigerte (Der Spiegel 19.12.2009), wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2.7.3. Trifft es zu, dass der frühere Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber im August 2007 in persönlichen Kontakten mit dem damaligen Kroatischen Premierminister Sanader auf die Zustimmung der Kroatischen Nationalbank zum Ankauf der HGAA-Anteile durch die BayernLB mittels „politischem Drucks“ (Der Spiegel, 28.12.2009) hinwirkte, wenn nein, wie erklärt es sich, dass der Präsident der Kroatischen Nationalbank, Zeljko Rohatinski, den ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber im Dezember 2009 in diesem Zusammenhang lt. Pressemitteilungen der „Unwahrheit“ (Der Spiegel, 28.12.2009) bezichtigte?
- 2.7.4. Wie erklärt es sich, dass dem früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber anlässlich eines Besuchs beim damaligen Kroatischen Premierminister Sanader im August 2007 von den Medien ein aus diplomatischer Sicht „unangebrachtes Verhalten“ (Der Spiegel, 28.12.2009) und ein „äußerst respektlos(es)“ (Der Spiegel, 28.12.2009) öffentliches Gebaren bescheinigt wurde?
- 2.7.5. Standen die Reisen des früheren Staatsministers Huber nach Zagreb im Jahre 2007 im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA?
- 2.7.6. Trifft es zu, dass der frühere Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber in einem Schreiben an und in Äußerungen gegenüber dem damaligen Kroatischen Premierminister Sanader und/oder gegenüber anderen kroatischen Stellen und/oder mittels anderer öffentlicher Mitteilung in den Medien einen Schaden für die guten Beziehungen zwischen Kroatien und Bayern ankündigte, falls die Kroatische Nationalbank ihre Haltung nicht aufgibt und die Unterstützung des Freistaats Bayern für den angestrebten EU-Beitritt Kroatiens mit der Zustimmung der dortigen Nationalbank verknüpfte?
- 2.7.7. Stand die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens durch den früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber an den damaligen Kroatischen Premierminister Sanader im Juli 2007 in Zusammenhang mit der angestrebten Zustimmung der Kroatischen Nationalbank im Hinblick auf den Erwerb von Anteilen an der HGAA, wenn ja, inwiefern?
- 2.7.8. Trifft es zu, wie vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Kärntner Landesholding Martinz im Sommer 2007 z.B. im Kärntner Untersuchungsausschuss erklärt, dass durch den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „himsel“ (Der Spiegel, 28.12.2009) gegen das angekündigte Veto der Kroatischen Nationalbank interveniert wurde?
- 2.7.9. Trifft es zu, dass von Seiten der BayernLB Anfang September 2007 ein „neuer Übernahmeantrag“ (Financial Times Deutschland, 28.08.2007) gestellt wurde, um die Genehmigung der Kroatischen Nationalbank zu erhalten?
- 2.7.10. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen gab die Kroatische Nationalbank ihre ablehnende Haltung zum Erwerb von Anteilen an der HGAA durch die BayernLB auf und erteilte ihre Genehmigung?
- 2.7.11. Trifft es zu, dass Dr. Tilo Berlin schon Ende April 2007 von der BayernLB die Anfrage er-

- hielt, „ob er nicht den Interimschef der HGAA, Siegfried Grigg, ablösen wolle“ (SZ, 19.05.2007) und hatten Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis, ggf. ab wann?
- 2.7.11.1. Welche Gründe gab es für diese Entscheidung, die von der Süddeutschen Zeitung als „eine außergewöhnliche Wahl“ (SZ 19.05.2007)? bezeichnet wurde und sind dem Verwaltungsrat die Gründe dargelegt worden?
- 2.7.12. Hatten Mitglieder des Vorstands und/ oder des Verwaltungsrats Kenntnisse über angebliche Parteispenden von Deutschland nach Kärnten im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA?
- 3. PHASE NACH DEM KAUF: Fragen zur Eindämmung des Risikos, zum Krisenmanagement und zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch Organe der BayernLB oder der Staatsregierung**
- 3.1. Der Untersuchungsausschuss soll alle Zahlungsströme der BayernLB samt Tochterunternehmen mit der HGAA und deren Tochterunternehmen im Zeitraum Mai 2007 bis zum Verkauf zum symbolischen Preis von EUR 1,- an die Republik Österreich im Dezember 2009 aufzeigen. Dazu gehören die Zeichnung von Ergänzungskapital, Kapitalerhöhungen bei der HGAA und/oder deren Töchtern sowie Kreditgewährungen an die HGAA und/oder deren Tochterunternehmen.**
- 3.1.1. Welche Maßnahmen wurden vom Vorstand und Verwaltungsrat nach der Entscheidung zum Erwerb der HGAA zur Umsetzung des HGAA Erwerbs und seiner Finanzierung ergriffen?
- 3.1.2. Trifft es zu, dass schon im Mai 2007 bei der BayernLB eine „Kapitalerhöhung über 500 Millionen Euro“ vorbereitet wurde (SZ 25.05.2007), von der der Freistaat Bayern 50% zu leisten hatte?
- 3.1.3. Trifft es zu, dass lt. Pressemeldungen „aus Kreisen nahe der BayernLB verlautete“, „eine Kapitalerhöhung stelle kein Problem dar. Es sei bereits beim Einstieg des Instituts klar gewesen, dass die Hypo wohl frische Mittel benötigen würde“ (Financial Times Deutschland, 29.06.2007), ab wann hatten ggf. die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis und welche Maßnahmen wurden von den Mitgliedern im Verwaltungsrat, insbesondere von den Vertretern des Freistaats Bayern, der BayernLB ggf. hieraufhin veranlasst?
- 3.1.4. Trifft es zu, dass Ende des Jahres 2007 eine weitere Kapitalerhöhung für die HGAA in Höhe von rund 450 Millionen Euro durch die BayernLB geleistet werden musste, wann erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis hierüber und welche Maßnahmen wurden von ihnen in diesem Zusammenhang, ggf. wann und durch wen, veranlasst?
- 3.1.5. Trifft es zu, dass eine weitere Kapitalerhöhung bei der HGAA in Höhe von 700 Millionen Euro ausschließlich von der BayernLB, die zu diesem Zeitpunkt 57% der Anteile hatte, und nicht von den weiteren Anteilseignern getragen wurde (Neue Zürcher Zeitung, 06.12.2008), wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 3.1.6. Wie wurden die Beteiligung selbst, die Ziele, die Arbeit und die Methoden dieser Auslandstochter von Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB begleitet?
- 3.2. Krisenmanagement, Vergrößerung des Schadens, Schadenersatzansprüche**
- 3.2.1. Trifft es zu, dass mit dem Kauf der HGAA im Jahre 2007 und der bis in den Winter 2008/2009 fortgesetzten Kapitalerhöhungen und Kreditgewährungen in Milliardenhöhe zu Gunsten der Tochter HGAA mit Wissen und Zustimmung des Verwaltungsrats für die BayernLB erhebliche Klumpenrisiken eingegangen wurden? Wenn ja, welches waren die Gründe, die die Gremien zu dieser Maßnahme veranlasst haben? Wenn ja, wurde gegen gesetzliche Verbote verstoßen?
- 3.2.2. Welche Informationen hatten der Vorstand und der Verwaltungsrat der BayernLB über die Entwicklung der Geschäftssituation bei der HGAA seit dem Closing im Oktober 2007, beispielsweise im Hinblick auf die Entwicklung der Kreditrisikovorsorge, Wertberichtigungsbedarfe, Eigenkapitalsituation, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 3.2.3. Wurden seit Oktober 2007 Änderungen bei der Ausgestaltung des Risikomanagements bei der HGAA veranlasst und inwieweit wurde der Verwaltungsrat hierüber ggf. unterrichtet?
- 3.2.4. Wann und von wem erfuhr Ministerpräsident Seehofer erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.5. Wann und von wem erfuhr das Mitglied des Verwaltungsrates der BayernLB Staatsminister Fahrenschoen erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.6. Erlangte Staatsminister Fahrenschoen schon in seiner Amtszeit als Staatssekretär im Finanzministerium (ab 16. Oktober 07) von Problemen der BayernLB mit der HGAA Kenntnis, wenn ja, wann und welche Informationen waren dies ggf.?
- 3.2.7. Wann und von wem erfuhren die Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB, Staatsminister Zeil und die Staatssekretäre Weiß und Eck, erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.8. Haben die Mitglieder des Verwaltungsrates, insbesondere die Vertreter des Freistaats Bayern, Maßnahmen ergriffen um zu prüfen, ob der Kauf der HGAA bspw. wegen arglistiger Täuschung angefochten oder in sonstiger Weise rückgängig gemacht werden konnte, ggf. wann und welche?

- 3.2.9. Was und zu welchem Zeitpunkt haben Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über das Projekt „Jointly Successful“ erfahren? Welche Risikoeindämmungs- und Risikovermeidungsmaßnahmen wurden auf Basis des Projektes „Jointly Successful“ getroffen?
- 3.2.10. Was und zu welchem Zeitpunkt wussten Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über Probleme beim Auslandsengagement der HGAA in Liechtenstein?
- 3.2.11. Was und zu welchem Zeitpunkt wussten Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über Vorwürfe der Geldwäsche im Zusammenhang mit dem Auslandsengagement der HGAA in Liechtenstein und Kroatien?
- 3.2.12. Zu welchen Zeitpunkten und in welcher Höhe hat die BayernLB bei der HGAA Kapitalerhöhungen durchgeführt und was waren die Gründe, warum sich die anderen Anteilseigner nicht an allen Kapitalerhöhungen beteiligt haben? Inwieweit bzw. in welcher Form wurden die Verwaltungsratsmitglieder zu welchem Zeitpunkt über die Gründe für die Kapitalerhöhungen, die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung und die damit zusammenhängenden Perspektiven informiert?
- 3.2.13. Waren auf Seiten des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung Warnungen, Hinweise oder Empfehlungen (von wem?) bekannt, die im Dezember 2008 durchgeführte Aufstockung des Eigenkapitals bei der HGAA um 700 Mio. Euro nicht vorzunehmen, solange noch nicht klar sei, welche weiteren Risiken in der HGAA vorhanden sind? Wenn ja, seit wann und wie wurde darauf reagiert?
- 3.2.14. Wurden in der 85. Sitzung des Verwaltungsrats der BayernLB am 29.11.2008 von der Deutschen Bundesbank Empfehlungen und Anregungen im Zusammenhang mit der Eigenkapitalzuführung der BayernLB für die HGAA i.H.v. 700 Mio. EUR gegeben?
- 3.2.14.1. Welche Bedeutung wurde diesen Empfehlungen und Anregungen der Deutschen Bundesbank zugemessen bzw. hatten diese Empfehlungen und Anregungen eine ausschlaggebende bzw. entscheidungsrelevante Bedeutung für die Eigenkapitalzuführung?
- 3.2.14.2. Auf welcher Informationsgrundlage hat die Deutsche Bundesbank die am 29.11.2008 ausgesprochenen Empfehlungen und Anregungen vorgenommen? Hat die Deutsche Bundesbank hierüber in der Sitzung des Verwaltungsrats am 29.11.2008 Auskunft bzw. Hinweise gegeben?
- 3.2.15. Haben zur Vorbereitung der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 auf Ebene des Vorstands und/oder von einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern Gespräche und/oder Abstimmungen mit der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin und/oder österreichischen Bankaufsichtsbehörden (d.h. Oesterreichische Nationalbank, Finanzmarktaufsicht) und/oder dem österreichischen Finanzministerium stattgefunden?
- 3.2.15.1. Sofern derartige Gespräche stattgefunden haben, wann und von wem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats über die Inhalte und Ergebnisse dieser Gespräche informiert? Wenn ja, in welchem Umfang wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats hierüber informiert?
- 3.2.16. Wurde die Höhe des Eigenkapitalzuführungsbetrages i.H.v. 700 Mio. EUR sowie die aufsichtsrechtliche Notwendigkeit dieser Maßnahme durch die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin überprüft? Wenn ja, welche Informationen lagen dem Vorstand und Verwaltungsrat hierzu vor?
- 3.2.17. War seitens des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung der Inhalt des Gutachtens der OeNB (Oesterreichischen Nationalbank), welches Voraussetzung für die Gewährung des Partizipationskapitals war, bekannt? Wenn ja, ab wann?
- 3.2.17.1. Welche Inhalte hatte der der Eigenkapitalzuführung zugrundeliegende Prüfungsbericht der Oesterreichischen Nationalbank vom Dezember 2008, in dem die HGAA als „not distressed“ bewertet wurde?
- 3.2.17.2. Wurde das Prüfungsurteil der Oesterreichischen Nationalbank über die HGAA bzw. die Klassifizierung der HGAA als „not distressed“ durch die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin überprüft? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin im Rahmen dieser Prüfungen gelangt und welche Informationen lagen dem Verwaltungsrat und Vorstand diesbezüglich vor?
- 3.2.18. Hatte die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin Kenntnis von den Prüfungshandlungen der Oesterreichischen Nationalbank bei der HGAA seit den Kapitalmaßnahmen im Dezember 2008? Waren die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin in die Prüfung der Oesterreichischen Nationalbank involviert bzw. haben Vertreter/ Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin an dieser Prüfung mit teilgenommen?
- 3.2.18.1. Wurde der Vorstand bzw. Verwaltungsrat ggf. darüber unterrichtet?
- 3.2.19. Wann lagen Entwurfsfassungen des Berichts der Oesterreichischen Nationalbank sowie die Endfassung dieses Berichts der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin vor? Wann, von wem und mit welchem Ergebnis wurden diese Berichte, d. h. Entwurfsfassungen des Oesterreichischen Nationalbank -Prüfungsberichts sowie der Abschlussbericht, in der Bayerischen Landesbank ausgewertet? Wann wurden Vorstand und Verwaltungsrat ggf. hierüber informiert?

- 3.2.20. Wurden die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin während der Prüfungsverhandlungen der Oesterreichischen Nationalbank bei der HGAA von der Oesterreichischen Nationalbank und/oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht und/oder anderen Stellen über Prüfungsfeststellungen und/oder aufsichts- und/oder geldwäscherechtliche Problemstellungen schriftlich und/oder mündlich vorab informiert? Wenn ja, welche bankaufsichtlichen Maßnahmen wurden von der Deutsche Bundesbank und/oder der BaFin hierauf gegenüber der Bayerischen Landesbank veranlasst?
- 3.2.21. Haben die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin den Vorstand der BayernLB und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats über ihre auf der Grundlage des Berichts der Oesterreichischen Nationalbank - getroffenen Einschätzungen und/oder Schlussfolgerungen über die Lage der HGAA und/oder die Notwendigkeit der Eigenkapitalzuführung in vorgenannter Höhe von 700 Mio. EUR mündlich und/oder schriftlich in Kenntnis gesetzt?
- 3.2.22. Haben die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin die Inhalte des Prüfungsberichts der Oesterreichischen Nationalbank bzw. die darin enthaltenen Prüfungsfeststellungen mit dem Vorstand der Bayerischen Landesbank und/oder Mitgliedern des Verwaltungsrats erörtert? Wenn ja, wann ist dies erfolgt? Welche Personen waren hierbei auf Seiten der Bayerischen Landesbank involviert? Welche Inhalte und Ergebnisse hatten diese Gespräche?
- 3.2.23. Welche Vorgaben zur Risikokontrolle bei der HGAA wurden (von wem?) gegeben und welche Maßnahmen von den Organen der BayernLB oder der Bankenaufsicht zur Überwachung ihrer Einhaltung getroffen?
- 3.2.24. Welches Ergebnis brachte das im zweiten Halbjahr 2009 bei der HGAA durchgeführte Asset-Screening, wann und inwieweit wurde der Verwaltungsrat hierüber informiert? Wurden daraufhin im Verwaltungsrat Entscheidungen getroffen und ggf. welche?
- 3.2.25. Zu welchem Zeitpunkt nach Abschluss des Kaufvertrags benötigte die HGAA zusätzliches Eigenkapital, wann wurde der Verwaltungsrat der BayernLB jeweils darüber informiert und in welcher Höhe wurde der Kapitalbedarf jeweils beziffert? Welches Vorgehen war von Vorstand und Verwaltungsrat im Hinblick darauf geplant?
- 3.2.26. Forderte Staatsminister Fahrenschon die Zeugenaussagen und Verhandlungen des Untersuchungsausschusses im Kärntner Landtag an, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.27. Was und zu welchem Zeitpunkt haben Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, und/oder der Staatsregierung von den Sonderuntersuchungen von Wirtschaftsprüferin Corinna Linner zum Erwerb der HGAA und den Untersuchungen der Wirtschaftsprüfungskanzleien bei der HGAA zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 erfahren? Welche Maßnahmen sind auf Basis dieser Erkenntnisse durch den Verwaltungsrat eingeleitet worden? Wurden das Parlament und die Kontrollkommission zur Begleitung der Krise der BayernLB vollständig und zeitnah informiert?
- 3.2.27.1. Warum wurde von Staatsminister Georg Fahrenschon eine externe Wirtschaftsprüferin bestellt?
- 3.2.27.2. Was waren die Gründe für die Auswahl der Wirtschaftsprüferin Linner und wie kam es zu ihrer Bestellung als Beraterin?
- 3.2.27.3. Waren andere Personen ebenfalls in der Auswahl, ggf. welche?
- 3.2.27.4. Gab es ein Ausschreibungsverfahren, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 3.2.27.5. Trifft es zu, dass sich – wie die FAZ am 28.10.09 berichtete – „Linner im Juli 2008 noch um eine hochdotierte Beschäftigung bei der HGAA beworben hat, angeblich mit Rückendeckung der bayerischen Politik“? Was waren ggf. die Hintergründe und hatten Mitglieder des Verwaltungsrats hiervon Kenntnis, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 3.2.27.6. Gab es Empfehlungsschreiben von Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. von wem?
- 3.2.27.7. Trifft es zu, dass der Auftrag an die Wirtschaftsprüferin Linner bis zum Inkrafttreten des neuen Bayerischen Landesbankgesetzes befristet war?
- 3.2.27.8. Wie lautete der genaue Auftrag an die Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.27.9. Weshalb ist das Gutachten der Wirtschaftsprüferin Corinna Linner weder mit einer Auftragsdefinition noch mit Stempel und Unterschrift versehen?
- 3.2.27.10. Erteilte Staatsminister Fahrenschon der Wirtschaftsprüferin Linner den Auftrag, die Vorgänge um den Kauf der HGAA zu prüfen?
- 3.2.27.11. Wenn ja, wann und weshalb und in welcher Form wurde dieser Prüfungsauftrag an Frau Wirtschaftsprüferin Linner gegeben?
- 3.2.27.12. Wann erlangte der Verwaltungsrat Kenntnis von dem Prüfungsauftrag an Frau Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.27.13. Wusste Ministerpräsident Seehofer ggf. von diesem konkreten Prüfungsauftrag, wenn ja, ab wann?

- 3.2.27.14. Hatten die anderen Ressorts der Bayerischen Staatsregierung und die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis, ggf. wann, von der bevorstehenden bzw. erfolgten Bestellung der Wirtschaftsprüferin Linner, und haben sie ggf. zugestimmt, ggf. wann?
- 3.2.27.15. Beschäftigt das Bayerische Finanzministerium fachlich genügend geeignete und kompetente Mitarbeiter bzw. Beamte, die Frau Linner's Prüfauftrag hätten ausführen können? Wenn ja, warum wurde Frau Linner beauftragt?
- 3.2.27.16. Hatte die Wirtschaftsprüferin Linner während ihrer Tätigkeit regelmäßigen Kontakt mit den Mitgliedern von Vorstand und Verwaltungsrat?
- 3.2.27.17. Wie oft, mit wem namentlich und wann hatte die Wirtschaftsprüferin Linner während ihrer Tätigkeit mit Vertretern der Staatsregierung Kontakt?
- 3.2.27.18. Erhielt Staatsminister Fahrenschon Zwischenberichte von Frau Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.27.19. Kannte Staatsminister Fahrenschon den Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner vor den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB?
- 3.2.27.20. Wie lautete der Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner über den Erwerb der HGAA und welche Unterlagen und/oder Informationsquellen hatte sie hierzu zu Verfügung?
- 3.2.27.21. Gab es mehrere Fassungen, ggf. vorläufige, des Berichts der Wirtschaftsprüferin Linner, und wie lauteten diese ggf.?
- 3.2.27.22. In welcher Form und wie nahm die BayernLB zu dem Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner Stellung?
- 3.2.27.23. Ist es zutreffend, dass, wie die Süddeutsche Zeitung vom 14.12.2009 berichtet, die Wirtschaftsprüferin Linner in der Verwaltungsratssitzung der BayernLB vom 21. Juli 2009 „stark unter Druck gesetzt“ wurde und ggf. von wem?
- 3.2.27.24. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner in dem von ihr abgegebenen Bericht zunächst zur Schlussfolgerung kam, es sei „fraglich, ob die Beteiligten ihrer Sorgfaltspflicht gerecht wurden“ (SZ, 14.12.2009)?
- 3.2.27.25. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner „von Landesbank-Chef Michael Kemmer und den Aufsichtsräten der Staatsbank einschließlich Fahrenschon selbst bedrängt“ wurde, „kritische Anmerkungen zurückzuziehen“, „durch die sonst bedeutende CSU-Politiker und Manager belastet worden wären“ (SZ, 14.12.2009)?
- 3.2.27.26. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner ihre Schlussfolgerung zurückzog, allerdings ihren Bericht ansonsten nicht veränderte? Falls ja, was waren die Gründe dafür?
- 3.2.27.27. Lag ihr Bericht vor der endgültigen Fassung in Entwurfform vor und wenn ja mit welchen Verwaltungsrats und Vorstandsmitgliedern wurden ggf. ein oder mehrere Entwürfe diskutiert?
- 3.2.27.28. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Wirtschaftsprüferin im Bayerischen Kabinett berichtet, ggf. wann?
- 3.2.28. Trifft es zu, dass Staatsminister Georg Fahrenschon im Sommer 2009 eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragte, mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen, ggf. welche Kanzlei?
- 3.2.28.1. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Rechtsanwaltskanzlei im Bayerischen Kabinett berichtet, ggf. wann?
- 3.2.28.2. Warum wurde das Parlament über die Beauftragung der Kanzlei Hengeler-Mueller zur Erstellung eines Rechtsgutachtens durch Staatsminister Georg Fahrenschon erst am 09.12.09 dem Parlament informiert?
- 3.2.28.3. Erfolgte die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei vor der Verwaltungsratssitzung am 21. Juli 2009 oder danach?
- 3.2.28.4. Wurde die Rechtsanwaltskanzlei auch beauftragt, die Möglichkeiten einer Anfechtung bspw. wegen arglistiger Täuschung oder von Schadensersatzansprüchen oder von Rückabwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der HGAA zu prüfen und wie lautete ggf. der genaue Auftrag?
- 3.2.28.5. War diese Kanzlei vorher im Auftrag der BayernLB und/oder HGAA tätig, ggf. wann und mit welchem Auftrag?
- 3.2.28.6. Ab wann war Ministerpräsident Seehofer über die Beauftragung der Kanzlei Hengeler-Mueller informiert?
- 3.2.28.7. War der Auftrag mit Ministerpräsident Seehofer abgestimmt bzw. erfolgte er auf seine Veranlassung?
- 3.2.29. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Wirtschaftsprüferin und an die Rechtsanwaltskanzlei im Verwaltungsrat berichtet, ggf. wann?
- 3.2.30. Wurde von der Staatsregierung oder Organen der BayernLB im Zeitraum 2007 bis Ende 2009 eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Bayerischen Landesbank-Gesetzes veranlasst? Gab es juristische Gutachten/Stellungnahmen hierzu? Mit welchem Ergebnis? Wer hat wann gegebenenfalls geprüft? Falls ja, welche Mitglieder der Staatsregierung haben dies veranlasst?
- 3.2.31. Wie wurde vom Verwaltungsrat die Geschäftspolitik der BayernLB hinsichtlich einer Expansion in Mittel-, Ost- und Südeuropa mittelbar durch die Beteiligung an der HGAA auf welche Art und Weise und mit welchen Methoden veranlasst, begleitet oder befördert?

- 3.2.32. Bestehen Schadensersatzansprüche gegenüber den Verkäufern der HGAA-Anteile, gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes der BayernLB und der HGAA, gegenüber den Aufsichtsorganen der BayernLB und der HGAA sowie gegenüber Mitgliedern der Staatsregierung?
- 3.2.32.1. Besteht eine Verpflichtung für die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB und/oder der Staatsregierung im Rahmen ihrer Vermögensbetreuungspflichten, ggf. Schadensersatzansprüche gegenüber Mitgliedern des Vorstands geltend zu machen und/oder Rückabwicklungsansprüche ggf. wegen rechtlich zu ahndender Delikte wie z.B. Betrug durchzusetzen?
- 3.2.32.2. Welche Maßnahmen wurden von den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB sofort nach Bekanntwerden der ersten öffentlichen Vorwürfe im Zusammenhang mit der HGAA gegen sie ergriffen?
- 3.2.32.3. Wurde für die Mitglieder im Vorstand und Verwaltungsrat eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen?
- 3.2.33. Führte die Übertragung der HGAA-Anteile der BayernLB an die Republik Österreich dazu, dass keine Aussicht mehr auf eine erfolgreiche Anfechtung des Kaufvertrags besteht und eine Rückabwicklung nicht mehr erfolgen konnte bzw. kann?
- 3.2.34. Trifft es zu, dass sich der Vorstandsvorsitzende Dr. Kemmer laut Handelsblatt dahingehend geäußert hat, dass die Hypo Group Alpe Adria wesentlicher Bestandteil der BayernLB bleibe, die Tochter saniert und kapitalmarktfähig gemacht werden solle? Falls ja, war Dr. Kemmers Aussage mit dem Verwaltungsrat der BayernLB abgestimmt?
- 3.2.35. Welche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen der HGAA und ihrer Beteiligungen durch ausländische Aufsichtsbehörden wurden zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 erstellt? Wurden diese ggf. dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. wer erlangte im Verwaltungsrat der BayernLB von diesen wann Kenntnis?
- 3.2.36. Welche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen deutscher Aufsichtsbehörden zum Auslandsengagement der BayernLB lagen dem Verwaltungsrat und Vorstand der BayernLB zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 vor?
- 3.2.37. Wer war bei der „Rettung“ der HGAA im Dezember 2009 beteiligt? Was war der Inhalt der „Rettungsgespräche“ Anfang Dezember 2009 zwischen Ministerpräsident Seehofer, Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem Chef der Europäischen Zentralbank Trichet, Bundeskanzler Faymann, dem österr. Finanzminister Pröll, der Deutschen Bundesbank, der BaFin? Welche Abmachungen wurden von wem getroffen?
- 3.2.38. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen: Welche staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA bei der Staatsanwaltschaft München I geführt?
- 3.2.38.1. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Anlass wurden die Ermittlungen eingeleitet?
- 3.2.38.2. Wegen welcher Verdachtsmomente wird ermittelt?
- 3.2.38.3. Gegen welche Beschuldigten richtet sich bislang das Ermittlungsverfahren „unter dem Aktenzeichen 320 Js 44754/09“ (FAZ, 28.10.2009)?
- 3.2.38.4. Ist Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen der Verdacht, dass die BayernLB unter dem früheren Vorstandsvorsitzenden Werner Schmidt die „HGAA zu einem überhöhten Preis gekauft und damit der BayernLB geschadet haben soll“ (FAZ, 15.10.2009)?
- 3.2.38.5. Ist Gegenstand der Ermittlungen, dass der frühere Vorstandsvorsitzende Werner Schmidt laut Spiegel vom 19.10.2009 den Vermögensverwalter Dr. Berlin, dessen Investorengruppe Anteile an der HGAA hielt, „auf Druck prominenter CSU-Politiker beschworen habe, an ihn zu verkaufen“?
- 3.2.38.6. Werden im Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb der HGAA Ermittlungen gegen Dr. Tilo Berlin geführt?
- 3.2.39. Ist Gegenstand der Ermittlungen der Verdacht, dass der Wert der HGAA zum Zeitpunkt ihres anteiligen Erwerbs durch die BayernLB nur 2.5 Milliarden Euro (SZ 16.10.2009) betrug und dass durch den Ankauf der BayernLB möglicherweise ein Schaden in Höhe von ca. 400 Millionen Euro entstanden sei?
- 3.2.39.1. Trifft es zu, dass sich diese Vorwürfe gegen alle Mitglieder des damaligen Vorstands richten?
- 3.2.40. Werden auch gegen die damaligen Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB Ermittlungen geführt?
- 3.2.41. Werden insbesondere gegen damals Verantwortliche des Verwaltungsrats der BayernLB, die am 23.04.2007 in einem Grundsatzbeschluss ihre Zustimmung zu einem ggf. überhöhten Kaufpreis zum Erwerb von HGAA-Anteilen gaben, aufgrund des Vorwurfs bzgl. der Zahlung eines ggf. überhöhten Kaufpreises ebenfalls Ermittlungen geführt?
- 3.2.42. Werden insbesondere gegen damals Verantwortliche des Verwaltungsrats der BayernLB, die vor Vertragsunterzeichnung aktiv an den Vertragsverhandlungen mit dem früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider teilnahmen ebenfalls Ermittlungen geführt?

- 3.2.43. Trifft es zu, dass Gegenstand der Ermittlungen auch die Thematik ist, "weshalb Bayern-Banker Schmidt nicht nachverhandelte" (Der Spiegel, 19.10.2009)?
- 3.2.44. Werden gegen die damaligen Verwaltungsratsmitglieder, die früheren Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Falthäuser, Ermittlungen im Hinblick auf deren mögliche Beteiligung am Inhalt des Kaufvertrags und am vertraglich vereinbarten Ausschluss der Möglichkeit von Nachverhandlungen geführt?
- 3.2.45. Trifft es zu, dass Gegenstand der Ermittlungen auch ein vom früheren Vorstandsvorsitzenden Werner Schmidt „gleich nach seinem Ausscheiden“ (FAZ, 20.12.2009) abgeschlossener Beratervertrag mit der HGAA für ein jährliches Beraterhonorar in Höhe von 50.000 EUR ist?
- 3.2.46. Liegen der Staatsanwaltschaft Erkenntnisse darüber vor, welchen Inhalt dieser Vertrag hat, inwieweit er in Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA steht und ob Vertreter des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB von Abschluss und Inhalt des Vertrags Kenntnis hatten, ggf. seit wann?
- 3.2.47. Trifft es zu, dass ein Durchsuchungsbeschluss der Staatsanwaltschaft „auf den 31. August 2009 datiert“ (Handelsblatt, 15.10.2009) erst am 14.10.2009, also erst nach der Bundestagswahl am 28.09.2009, vollzogen wurde, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 3.2.48. Wie lange dauerte ein ggf. erforderliches Rechtshilfeersuchen mit den Ermittlungsbehörden der Republik Österreich und welche Maßnahmen wurden vom Staatsministerium der Justiz und von Staatsministerin Merk zur ggf. Beschleunigung eines solchen Rechtshilfeersuchens ergriffen?
- 3.2.49. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB vor dem 14.10.2009 Kenntnis über den Erlass des Durchsuchungsbeschlusses, ggf. ab wann?
- 3.2.50. Welche Vertreter der Staatsanwaltschaft beim OLG München und/oder Vertreter des Staatsministeriums für Justiz hatten ab welchem Zeitpunkt Kenntnis über den erlassenen Durchsuchungsbeschluss?
- 3.2.51. Ist Gegenstand der Ermittlungen der Verdacht, dass strafrechtlich relevante „Insidergeschäfte“ zwischen dem früheren Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt, dem Vermögensverwalter und Vertreter der späteren Anteilseigner an der HGAA Dr. Tilo Berlin und dem früheren HGAA-Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Wolfgang Kulterer in Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb von HGAA-Anteilen durch die BayernLB getätigt wurden?

- 3.2.52. Ist der Verdacht, „dass sich Herr Schmidt und Herr Berlin verschworen haben, um gemeinsam am Kauf der Hypo durch die Bayerische Landesbank zu profitieren, Schmidt und Berlin hätten sich demnach irgendwann zu Ende des Jahres 2006 abgesprochen: Herr Berlin kauft die Aktien der Hypo auf und Herr Schmidt stellt sicher, dass die Bayern sich für den Kauf einer Mehrheit an der Hypo interessieren und ihm Zuge dessen auch Herrn Berlin die Aktien wieder abkaufen“ (Standard, 12.12.2009) Gegenstand der staatsanwaltlichen Ermittlungen, ggf. wegen Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz?
- 3.2.53. Liegen der Staatsanwaltschaft Erkenntnisse darüber vor, ob und welche weiteren Personen ggf. an Absprachen im Sinne der Fragen 3.2.52 und 3.2.53 teilnahmen? Welche Informationen hatten Vorstand und Verwaltungsrat ggf. hierüber und zu welchem Zeitpunkt?
- 3.2.54. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB und/oder der Bayerischen Staatsregierung Kenntnis von derartigen ggf. erfolgten Absprachen, ggf. ab wann?
- 3.2.55. Welche nachteiligen Auswirkungen hatten diese ggf. erfolgten Absprachen für den Bayerischen Staatshaushalt und die Bayerischen Steuerzahler?“

Berichtersteller:

Franz Schindler

Mitberichtersteller:

Thomas Kreuzer**II. Bericht:**

1. Der Antrag Drs. 16/3168 und der Änderungsantrag Drs. 16/3248 wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag in seiner 28. Sitzung am 11. Februar 2010 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/3248 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
 SPD: Ablehnung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Ablehnung
 A b l e h n u n g empfohlen.

Franz Schindler

Vorsitzender